

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. -Ich danke allen für die sehr kurze Beratung, die ich hiermit schließe.

Wir kommen sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt uns in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2219**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/976 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Damit haben wir die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und das Landes-Immissionsschutzgesetz entsprechend geändert. Das ist in der Tat ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe auf Tagesordnungspunkt

16 Gesetz über die vorübergehende Aufnahme ehemaliger Sicherungsverwahrter in Einrichtungen des Justizvollzuges des Landes Nordrhein-Westfalen (Sicherungsverwahrte-Aufnahmegesetz – SVAufnG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1438

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 15/2220

zweite Lesung

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben sich die Fraktionen inzwischen darauf verständigt, hierzu heute keine Debatte zu führen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2220**, den Gesetzentwurf Drucksache 15/1438 unverändert anzunehmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen von FDP und der Linken. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist die Beschlussempfehlung und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung **angenommen**.

Ich rufe auf:

17 Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen (Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz – FwKatsEG-NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/2150

erste Lesung

Vorgesehen war die Einbringung durch den zuständigen Fachminister, Herrn Jäger. Herr **Minister Jäger** gibt seine **Rede zu Protokoll**. Sie können sie nachlesen. (Siehe Anlage 3)

Ich lasse damit über die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/2150** an den **Innenausschuss** abstimmen. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Fraktionsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/1930

Beschlussempfehlung
des Haupt- und Medienausschusses
Drucksache 15/2163

zweite Lesung

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Haupt- und Medienausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 15/2163**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in Drucksache 15/1930 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

19 2. Entwurf der Verordnung zum Studiumsqualitätsgesetz

Antrag
des Ministeriums
für Innovation, Wissenschaft und Forschung
gemäß § 81 Abs. 2 GeschO NRW
Vorlage 15/683

Anlage 3

Zu TOP 17 – Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Altbundeskanzler Adenauer hat es richtig gesagt: „Ehrungen, das ist, wenn die Gerechtigkeit ihren guten Tag hat.“

Es ist uns daher allen ein besonderes Anliegen, dass das – nicht selbstverständliche – Engagement von Menschen im Feuerschutzwesen und in der Gefahrenabwehr auch gewürdigt wird.

Das neu geschaffene Gesetz über die Stiftung von Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichen eröffnet die Möglichkeit, Verdienste auf dem Gebiet des Feuerschutzwesens und Verdienste auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr mit einer entsprechenden Auszeichnung zu ehren.

Das Feuerwehr-Ehrenzeichen wird in drei und das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen in zwei Stufen verliehen.

Bisher waren diese Ehrungen im Gesetz über die Stiftung eines Feuerwehr-Ehrenzeichens und im Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetz NRW geregelt. Beide Gesetze sind befristet und werden am 30. September 2011 auslaufen.

Durch die Schaffung des Feuerwehr- und Katastrophenschutz-Ehrenzeichengesetzes wird verhindert, dass die bisherigen Regelungen außer Kraft treten.

So können auch weiterhin seitens der Landesregierung Verdienste auf dem Gebiet des Feuerschutzwesens und Verdienste auf dem Gebiet des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie des Rettungswesens im Land NRW geehrt werden. Die Zusammenführung reduziert die Zahl der Gesetze und ist redaktioneller Natur. Eine inhaltliche Änderung der bisherigen Rechtslage geht damit nicht einher.

